

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

33 (25.4.1838)

A n z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 33. 25. April 1838.

Die von den Hebärzten an die Kreisoberhebärzte zu erstattenden Jahrsberichte
über geburtshilfliche Fälle betreffend.

Nr. 1461. Man sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Aerzten und Wundärzten, welche Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshilfe haben, und dieselbe wirklich ausüben, die hohe Ministerial-Berordnung vom 30. Januar 1822 in obigem Betreff zur genauen Nachachtung wiederholt in Erinnerung zu bringen, und hierbei weiter zu verfügen:

- 1) Diese Berichte sind um die Mitte des Monats Juli jeden Jahrs den Kreisoberhebärzten zuzusenden.
- 2) Sie sind nicht bloß summarisch abzufassen, — weil aus solchen Eingaben eine Beurtheilung der geleisteten Hilfe nicht möglich ist, — sondern es sind die Anzeigen für die Kunsthilfe und der jedesmalige Erfolg derselben für Mutter und Kind genau anzuführen.

Den Physikaten wird aufgetragen, die in ihren Bezirken wohnende lizenzierte Hebärzte, welche sich mit der Ausübung der Geburtshilfe befassen, hiernach anzuweisen.

Karlsruhe den 4. April 1838.

S a n i t ä t s - K o m m i s s i o n.

Dr. Leuffel.

vdt. Wolff.

Die Ausfertigung von Pfandurkunden für den Württembergischen Creditverein betr.

N. Nr. 5454. Das Großherzogliche Hochpreislliche Justiz-Ministerium hat durch hohen Erlaß vom 23. d. M. Nr. 1291 verfügt:

Bei Rechtsgeschäften obiger Art hängen die näheren Bedingungen, so weit sie nicht gesetzlichen Verböten zuwiderlaufen, von der gegenseitigen Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner ab, und es sind daher etwaige Abweichungen von denjenigen Bestimmungen, welche die gewöhnlichen Formularien für Schuld- und Pfandverschreibungen enthalten, da sie an sich nicht gebietend sind, und nur da, wo der Wille der Partien nicht etwas Anderes festsetzt, gelten, geeigneten Orts in die Vertragsurkunden aufzunehmen; was aber die Form dieser Urkunden betrifft, so können solche nur von den Amtsrevissoraten ausgestellt

werden; weitere Beurkundungen von Seiten der Aemter, die das Formular des Creditver-
eins supponirt, finden in keiner Weise statt.

Dieses wird daher andurch den sämmtlichen Amtsreviforaten wie auch den Aemtern
dieses Regierungskreises zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Freiburg den 30. März 1838.

Großherzogliche Regierung des Oberrhein-Kreises.

v. R e f.

vd. Wiser.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende in Ganz erkannte Personen etwas zu
fordern haben, unter dem Präjudiz, von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden,
zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und
Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines
Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-
oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder
mittelfst eines hinlänglich bevollmächtigten An-
walds zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen,
daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit
der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Die Verlassenschaft des verstorbenen Mül-
lers Christian Scheuermann von Nieder-
thal, Gemeinde Freiamt, auf

Donnerstag den 17. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Des Schiffwirths Karl Falst, jung, von
Kappel, auf

Freitag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Der Nachlaß der verstorbenen Schuster
Wilhelm Ernst'schen Eheleute von Mappach,
auf

Freitag den 27. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Salem.

(2) Des Bürgers, Krämers und Webermeisters
Franz Fürst von Mimmenshausen, auf

Dienstag den 29. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des Michael Faller von Feldkirch, auf

Freitag den 4. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Meßner Johann Kalchthaler von Endingen
hat um Auswanderungserlaubniß nach Nord-
amerika nachgesucht, daher zur Schuldenliquidation
Tagfahrt auf

Montag den 30. April d. J.,

früh 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei angeordnet
wird, bei welcher die Gläubiger desselben ihre
Ansprüche um so gewisser richtig zu stellen haben,
als ihnen sonst nach dem Bezuge des Auswanderers
von dießseits nicht mehr zur Befriedigung verholten
werden könnte.

Kenzingen den 2. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Das Auswanderungsgesuch des Glaser
Franz Joseph Sattler von Schliengen und dessen
Ehefrau betr., haben wir Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Samstag den 5. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt,
wozu die etwaigen Gläubiger der Auswandernden
mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen
im Falle ihres Nichterscheinens zu ihren Forde-
rungen nicht mehr verholten werden könnte.

Müllheim den 9. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

II. Bekanntmachungen verschie- denen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Sehtab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Sehten
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Des gnädigster Landesherrschaft bisher

zugestandenem großen, kleinen, Heu- und Weizenzehnten in der Gemarkung der Gemeinde Biethingen.

In dem Bezirksamt Bretten:

(3) Zwischen der evangel. Pfarrei Menzingen und den Besitzern der der Pfarrei Menzingen zehnbaren Krautgärten.

(3) Zwischen der Großh. kathol. Pfarrei Bauerbach und der Gemeinde Bauerbach.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Spranthal.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und den Besitzern des auf Diedelsheimer Gemarkung gelegenen Fuchsischen Guts.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Diedelsheim.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Steia.

In dem K. K. Bezirksamt Heiligenberg:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neersburg und dem Besitzer des Hofes Eggenweiler (Gemeinde Wittenhofen.)

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neersburg und dem Besitzer des Hofes Menbach (Gemeinde Homberg.).

(1) Zwischen der Ortsgemeinde Wattenberg und der Großh. Domänenverwaltung Neersburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neersburg und den Ortsgemeinden
Mennwangen,
Harresheim, und
Grünwangen.

In dem Bezirksamt Philippsburg

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Roth.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde St. Leon.

In dem Bezirksamt Schwegingen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Edingen.

In dem Bezirksamt Stockach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und der Gemeinde Wicks sowie der dortigen Grundherrschaft.

(3) Zwischen den zehnberechtigten Basil Maier und Rochus Schedler von Volkartshausen, und dem zehnpflichtigen Gräflich von Langensteinschen Rentamt in Langenstein, Müller Kemig Bammer und Rochus Schedler zu Volkartshausen ist über die Ablösung des Zehntens auf Volkartshausen Gemarkung ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen.

In dem K. K. Bezirksamt Strülingen:

(2) Des Fürstlich Ständesherrlichen Zehntens in der Gemarkung Schwaningen.

(2) Des Ständesherrlich Fürstlichen Zehntens von Untereggingen sowie einige Parzellen auf Obereggingen und Oftringer Gemarkung.

(2) Des Ständesherrlich Fürstlichen Zehntens in der Gemarkung Ebersingen.

(2) Des Ständesherrlich Fürstlichen Zehntens in der Gemarkung Unterwangen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(3) Die unterm 28. Juli 1816 erfolgte Entmündigung des Wittwers und Leibgedingers Jakob Schähle von Kagenmoos wird wegen gebesserter Lebensweise desselben hiemit aufgehoben. Waldkirch den 14. März 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vom Dienstag, Vormittags, den 17. April an, die Stadt Kenzingen wegen Abbruchs des obern Thores für die Lastwagen, Eißwagen, Extraposten und andern Fuhrwerken gesperrt sey, und die s. g. alte in fahrbaren Zustand gesetzte Poststraße benützt werden müsse, weshalb an den geeigneten Punkten Wächter aufgestellt sind.

Kenzingen den 14. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der am heutigen in Oberhausen vor-

genommenen Bürarmeisterwahl wurde der Gemeindegänger Joseph Buselmeier als Bürarmeister gewählt, bestätigt und in Pflichten genommen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 6. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Der bisherige Bürarmeister Meier zu Scherzen wurde auf sein Ansuchen auf genügend erkundete Gründe des Dienstes entlassen und gestern an dessen Stelle der Gemeinderath Bonaventur Dietzche gewählt, bestätigt und in den Dienst eingesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 3. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Entmündigung.

(3) Der hiesige Bürar Joseph Anton Sperdats ohne Mitwirkung des im beizugebenen Beisitzes, Schneidermeister Müller von hier, die im L. R. S. 499 angeführten Rechtseschäfte nicht abschließen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 10. April 1838.

Großherzogliches Stadtamt.

Aufforderung.

(2) Johann Mang von Lausheim, welchen das Loos zum Militärdienste getroffen, hat sich vor der Einberufung von Haus entfernt und sein Aufenthalt ist dießseits unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls er als Rekrutär angesehen und nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Decob. 1820 gegen ihn erkannt werden würde.

Bonnndorf den 11. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(3) Da der unterm 30. Jänner d. J. öffentlich vorgeladene Miligpflichtige Christian Bilz von Bodersweier in anberaumter Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verurtheilt, welche auf den vereinstimmten Vermögensverfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll, auch daneben mit dem Verlust seines Gemeindegängerrechts bestraft.

Reinbischhofshelm den 1. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(2) Der unterm 27. Jänner d. J. öffentlich

vorgeladene und bis jetzt nicht erschienene Conscriptionspflichtige Johann Fischer von Donauöschingen wird hiermit als Rekrutär, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt.

Hüfingen den 13. April 1838.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Aufgegriffener Zucker.

(2) In der Nacht vom 30. auf den 31. März wurde in dem Weisweiler Walde zwischen Weisweil und Oberhausen eine Quantität Zucker von 1161 Pfund aufgegriffen.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Confiscation des Zuckers erkannt würde.

Kenzingen den 14. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusivbescheid.

(1) Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung nachstehender Gemeinde und Hofgutbesizers zustehenden Zehntens gemeldet:

- 1) Gemeinde Sulzbach,
- 2) Hofgutbesizer Anton Kremer von Badhof, Gemeinde Boll.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß, werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonnndorf den 28. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation in der Gant gegen die Verlassenschaft der ledigen und großjährigen Maria Anna Kalchthaler von Endingen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Kenzingen den 9. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen die Gantmasse des Färbers Anton Knobel von Heitersheim, werden hiermit alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre

Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vor-
handenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Staufen den 10. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt,
Erkenntniß.

(3) Andurch werden alle diejenigen, welche
ihre Forderungen an die Gantmasse des Webers
Jak. Koch von Bickensohlen bei der heutigen
Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von
derselben ausgeschlossen.

Breisach den 9. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt,
Dienst-Antrag.

(2) Bis den 1. Mai d. J. wird ein Actuarat
bei hiesigem Bezirksamte mit einem Gehalte von
400 fl. bis 450 fl. erledigt.

Rechtspraktikanten oder recipirte Scribenten,
welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich
in frankirten Briefen bei unterfertigter Stelle
melden.

Hüfingen den 11. April 1838.

Großh. Bad. F. J. Bezirksamt.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur
öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an
sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ge-
bracht, auf die Diebe und Besitzer der entwen-
deten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren,
und dem betreffenden Amte wohlverwahrt ein-
liefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Zu Ebringen wurden in der Nacht vom
12. auf den 13. März von dem Wagen aus dem
Schopf des Meinrad Winterhalter entwendet:
Die 2 hintern Brixkletten, Anschlag 2 fl. 42 kr.
und ein Schleifstein — fl. 48 kr.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 23. auf den 24. März
wurde dem Joh. G. Kramer in Feldberg aus
seinem unverschlossenen Schaaßstall ein Hammel
entwendet, der dreijährig und ziemlich fett war,
mittelstarke und ganz weiße Wolle und einen Werth
von 15 fl. 50 kr. hatte.

Ebenso wurden am 27. März, Nachmittags,
dem Friedrich Wörne von Laufen folgende Gegen-
stände entwendet:

1) Ein grünmantscherner Tschoben mit Knöpfen
von gleichem Zeug, der noch ziemlich neu
und 2 fl. werth war.

2) Ein schwarzseidenes viereckiges Männerhalbtuch
im Werth von 50 kr.

3) An Geld: a) 2 Sechsbägnier, b) ein Drei-
bägnier, c) 5 Scher.

4) Ein Paar ziemlich neue Halbstiefel im Werth
von 4 fl.

IV. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Accord-Begebung.

(3) Donnerstag den 17. Mai d. J., Vor-
mittags 9 Uhr anfangend, wird im Gasthause
zum Sternen unter der Höllenthalsteig des Ge-
winnen, Beiführen und Zubereiten des Materials
zur Unterhaltung der Hauptstraße von Falken-
steig bis gegen das Köstlerwirthshaus zu Hinter-
jarten, so wie weiter das weithilige Abschlammen
und Materialeinlegen auf mehrere Jahre öffent-
lich versteigert.

Freiburg den 11. April 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Bauversteigerung.

(1) Am Mittwoch den 16. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshaus auf
dem Kastel die Bauarbeiten zur Herstellung eines
Schulhauses in Ittenschwand im Anschlag von
2160 fl. an den Wenigstnehmenden versteigert,
wozu die Bauhandwerksmeister welche sich über
Tüchtigkeit und Fähigkeit zur Cautionleistung
auszuweisen vermögen, anmit eingeladen werden.
Schönau den 16. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Holzversteigerung.

(1) Nach Anordnung der Obervormundschaft-
lichen Behörde, werden aus den Waldungen der
minderjährigen Johann Gudenmannischen Tochter
von Eichen 612 Stück Bautannen

Montags den 30. April d. J.,

Nachmittags um 1 Uhr, im Wald Klammern-
hölzlein öffentlich versteigert, und können die
Bedingungen beim Bürgermeisteramt eingesehen
werden.

Eichen den 21. April 1838.

Trefzer, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

(3) Nach erhaltener hoher Genehmigung wird
das in Folge der zwischen der Stadtgemeinde
Todtnau, Brandenburg und Fahl abgeschlossenen
Weidtheilung der Stadtgemeinde Todtnau zu-

geschiedenen und auf der Gemarkung Brandenburg mit Fahl befindliche Gehölz, theils Buchen, theils Tannen, am

Montag den 14. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Köflewirthshaus dahier nach der zu Grund gelegten vorhergegangenen Taxation, auf dem Stock öffentlich versteigert, wie folgt:

	Masseklastern
1) Im Schwarzwaldgewann taxirt zu	233
2) Auf dem Hüttenplatz	80
3) Am Luderberggewann	18
4) Gustbachgewann	70
5) Krustgrundgewann	85
6) Schürüttegawann	224 $\frac{1}{4}$
7) Langschweinegewann	155 $\frac{1}{2}$
8) Grafenmatt	424 $\frac{1}{4}$

Summa 1290

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bis zum Steigerungstag das erwähnte Holz in den genannten Distrikten, sowie die Steigerungsbedingnisse dahier eingesehen werden können.

Todtnau den 7. April 1838.

Der Gemeinderath.

Brender, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(5) Im Wege der Vollstreckung, werden dem Nikolaus Musser, pensionirter Schullehrer dahier, nachstehend verzeichnete Güter und Liegenschaften am

Mittwoch den 2. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Wirthshause öffentlich zu Eigenthum versteigert:

- 1) Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Krautgarten an der hiesigen Dorfstraße;
- 2) 17 Ruthen unter dem Dorf, Grasboden;
- 3) 14 Ruthen Grasgarten im Rainmättle;
- 4) 5 Ruthen Grasgarten daselbst.

Matten.

- 5) 1 Viertel, 3 Ruthen ob der Lorracher Brücke;
- 6) 1 Viertel, 58 Ruthen auf der Wöblin;
- 7) 1 Viertel daselbst;
- 8) 1 Viertel, 4 Ruthen auf der Wöblin, am Lorracher Teuch;
- 9) 1 Viertel, 4 Ruthen daselbst.

Reben.

- 10) 27 Ruthen in der Wagenlehre;
- 11) 14 " daselbst;
- 12) 22 " unter dem Rainmättle.

- 13) 25 Ruthen im Sonnenbrunnen;
- 14) 29 " im Steig;
- 15) 22 " am Talcher Weg;
- 16) 40 " am Lorracher Weg;
- 17) 46 " daselbst;
- 18) 20 " in der Wieshohlen;
- 19) 16 " daselbst;
- 20) 15 " in den Spittelreben;
- 21) 18 " hinter der Wüste;
- 22) 10 " zwischen dem Röttler und Lorracher Weg;
- 23) 17 " im Durlacher;
- 24) 25 " im Letten.

Bündten und Ackerfeld.

- 25) 13 Ruthen am Kirchweg;
- 26) 23 " im Pflüger;
- 27) 10 $\frac{1}{2}$ " ob dem Kirchweg;
- 28) 18 " daselbst;
- 29) 10 " in den Langgärten;
- 30) 12 " am Wigweg;
- 31) 1 Viertel, 28 Ruthen auf dem Rechberg;
- 32) 70 Ruthen daselbst;
- 33) 48 " im Talcherboden;
- 34) 28 $\frac{1}{2}$ " am Talcher Weg;
- 35) 63 " im Talcher;
- 36) 58 " daselbst;
- 37) 1 Viertel 5 Ruthen im Gesselbrunnensfeld;
- 38) 41 Ruthen am Baselweg;
- 39) 39 Ruthen am Hornbrunnen Weg;
- 40) 36 " unter dem Wallinbrunn;
- 41) 30 " in den äußern Wiedenmatten;
- 42) 30 " daselbst;
- 43) 41 " Gartenland ob dem Dorf;
- 44) 1 Viertel 23 Ruthen Wald im Käferholz;
- 45) 46 Ruthen Wald bei der Lachen;
- 46) 29 " " ob dem Talcher Feld.

Tüllingen den 3. April 1838.

Das Bürgermeisteramt,
Höferlin.

Güter-Verkauf.

(1) Der ledige minderjährige Peter Zurich von Alrenburg verkauft aus freier Hand, unter Pflegschaft des hiesigen Bürgers Johann Rüfli nachstehende Liegenschaften, als:

- 1) Ein Haus sammt Scheuer und Stallung, nebst dabei befindlichen $3\frac{1}{2}$ Viertel Kraut- und Baumgarten;
- 2) circa 17 Viertel Reben, Wiesen und Waldung mit folgenden Bedingungen:

a) Das Haus sammt Garten gegen baare Bezahlung;

b) die übrigen Liegenschaften auf 10 nach ein. ander folgende Jahrstermine.

Der Verkaufstag ist festgesetzt auf Samstag den 5. Mai d. J.,

im Wirthshause zum Adler dahier.

Altenburg den 19. April 1838.

Schmit, Bürgermeister.

Frucht-Versteigerung.

(1) Am Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitiger Verwaltungskanzlei folgende herrschaftliche Frucht-vorräthe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

ohngefähr 194 Sester Weizen,

„ 207 „ Roggen und

„ 7½ „ Haber.

Dieser Verkauf geschieht in angemessenen kleinen Partien und es wird solcher bei annehmbaren Geboten sogleich ratificirt; andernfalls aber bleibt höhere Genehmigung vorbehalten.

Zu dieser Verhandlung werden die Kaufliebhaber hiermit eingeladen.

Hüttersheim den 20. April 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Versteigerung.

(1) In der Santsache des Berawerksbesizers Gagnet von Hausbaden bei Badenweiler, werden bis

Montag den 30. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Hausbaden selbst, die vorhandenen Baumaterialien, bestehend in 13 eichenen Säglößen, einigen Dielbäumen ic. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dienstag darauf den 1. Mai d. J.,

kommen die übrigen Fahrnisse und Geräthschaften, worunter sich namentlich vieles sehr schönes Weißzeug, Porzellan und ein ächt seidener Bettvorhang verzüglicher Quantität befindet.

Die Versteigerung geht im Engelwirthshaus in Badenweiler vor sich, fängt Morgens 8 Uhr an und geschieht gegen baare Bezahlung.

Müllheim den 14. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Bauaccord-Begebung.

(3) Die vermittelst der Baurelation für die Etatsjahre 1837 — 39 zur Ausführung genehmigten Baureparationen an den Kirchen und Pfarrhäusern, wie auch an den andern ärarischen Gebäuden der Bezirke St. Blasien und Schönau, im Voranschlag zu 4350 fl. werden

Montags den 30. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zu St. Blasien im Weae der Abstrich-Steigerung an tüchtige Handwerker öffentlich in Accord begeben werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

St. Blasien den 11. April 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Müller Johann Michael Keller von Hausen und seine Kinder 1ter Ehe, wollen die ihnen gemeinschaftlich zugehörige unten im Orte Hausen am Gewerbetrich gelegene zweistöckige Behausung mit eingerichteter Mahlmühle, Handreib, Haberdarre, nebst besonders stehender Sägemühle, Scheuer und Stallungen, auch Wagenschops und Antheil an einem Wochshaus, sodann die um diese Realitäten liegende zwei Thäuen Ackerfeld, Kraut- und Grasgärten, mit dem zur Mühle gehörigen Geschirr, in öffentlicher Versteigerung veräußern. Zu Vornahme derselben wird.

Donnerstag der 3. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Lindenwirthshause in Hausen hiermit bestimmt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen beim Bürgermeisteramt daselbst eingesehen werden können, und daß der Anschlag der Verkaufsgegenstände ortsjerichtlich auf 6000 fl. gemacht worden sey.

Freunde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, wie denn auch jeder Steigerer hinreichende Bürgschaft zu stellen hat.

Schopshheim den 14. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(5) Aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Siegelbach, Kappler Gemarkung, werden durch Bezirksförster Roth an

Montag den 30. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

24 Klafter buchenes Scheitholz,

33 „ tannenes Scheitholz,

30 „ Prügelholz,

10½ „ buchenes Klößholz,

17¾ „ tannenes Klößholz,

nebst 3 Reißholzlößen versteigert, wozu man sich zu Kappel im Kreuz versammelt.

Freiburg den 13. April 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Fahrniß-Versteigerung.

(3) Die Relikten des zu Elzach verstorbenen praktischen Arztes und Amtswundarztes Karl

Kreuzer, lassen nachbenannte Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

Donnerstag den 3. Mai d. J.,

- a) Vormittags:
Bücher, größtentheils medicinischen Inhalts.
b) Nachmittags:
Bücher, chirurgische und hebräetische Instrumente, Gewehr und Waffen, eine Stockuhr mit Gestell von Alabaster, und Manns-Kleider.

Freitag den 4. Mai d. J.,

- a) Vormittags:
Gemälde, ein Kanapee, Sessel, das übrige Schreinwerk, Bettwerk und etwas Leinwand, Küchen- und dergleichen Geschirr.
b) Nachmittags:
Faß- und Handgeschirr, worunter zwei große, ganz gut erhaltene Fässer und gemischten Hausrath.

Die Steigerung wird jedesmal Morgens 8 Uhr beännen.

Waldkirch den 11. April 1838.

Großherzogliches Antikrevisorat.

Versteigerung.

(3) Es sind im Münsterthal zu St. Trutpert über 1000 laufende Schuh gebauene Steine, Fensterbänke, Stürze, Gewände und Thore um billigen Preis zu verkaufen.

Die Herren Kaufliebhaber belieben sich an die dortige von Andlausche Verwaltung zu wenden.
St. Trutpert den 10. April 1838.

Holz-Versteigerung.

(2) Am Montag und Dienstag den 7. und 8. Mai d. J., werden in den diesseitigen herrschaftlichen Waldungen, Distrikt Frohnholz, rechts an der Straße nach Lehen

circa 420 Klafter gemischtes Scheiterholz,
" 18000 Stück Wellen,
" 10 Eichenstämme,
" 1 Kutsche und
" 1 Kirchbäumchen } Handwerksholz

gegen baare Zahlung vor der Absuhr öffentlich versteigert werden.

Umlirch den 18. April 1838.

Großherzogl. Renteverwaltung.
Horp.

Weinversteigerung.

(2) Zu St. Trutpert im Münsterthal werden

Verlag der Großherzogl. Universität-Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder G r o s s.

aus den freih. von Andlauschischen Kellern circa 60 Ohm Wein 1834r Schliengener Gewächs

Dienstags den 1. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in kleinern und größern Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

St. Trutpert den 16. April 1838.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Den Andreas Schimberger'schen Kindern von Wasser, werden

Dienstag den 1. Mai

Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften im Wege der Vollstreckung auf hiesiger Gemeindsstube öffentlich versteigert:

Nro. 1.

3½ Mannshaut Acker im Eingehendenacker, neben Stubenwirth Würz und dem Graben 350 fl.

Nro. 2.

5 Mannshaut Acker im Breitenacker, neben dem Weg und Bot Dieter . . . 280 fl.

Nro. 3.

4 Mannshaut Acker im Neutacker, neben Georg Sehner und Hasner Englers Erben 225 fl.

Nro. 4.

2 Mannshaut Matten auf dem Konrathbrühl, neben der Bahlinger Straße und Altvogt Breisacher von Bahlingen 170 fl.

Nro. 5.

2 Mannsh. in der Herzlathen, neben Altvogt Kinnus Erben u. Kaspar Meyer 160 fl.

Nro. 6.

3 Mannshaut Matten in der Neumatten, neben Ludwig Meyer u. Löwenwirth Lehnis 220 fl.

Nro. 7.

1½ Mannsh. Neben auf dem Rebstuck, neben Georg Jungheins und Georg Horne 110 fl.

Nro. 8.

1 Mannsh. Neben daselbst, neben Georg Jakob Horne 75 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schöpfungpreis und darüber geboten wird. Die weiteren Bedingungen werden vor Vornahme der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Nürnberg den 16. April 1838.

Schneider, Büraermeister.